

Stand: August 2015

1. Einsatzgebiet

Unsere Wasserfiltersysteme und Ionenaustauscher-Testanlagen dienen stets nur dem Betrieb mit unbehandeltem Trinkwasser, Heizungswasser, Kühlwasser, Prozesswasser oder Abwasser. Die Anlagen und Systeme sind keinesfalls zur Aufbereitung von Wasser für menschlichen Genuss geeignet.

2. Mietbeginn / Mietende

Die Miete beginnt mit dem Zeitpunkt, zu welchem wir die Ware dem Mieter oder einem vom Mieter benannten Spediteur übergeben. Die Miete endet an dem Zeitpunkt, zu welchem wir die gemietete Ware zurückerhalten haben.

Wird vor Mietbeginn ein Mietzeitraum vereinbart und der Mietgegenstand später als vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit jeweils um volle zu berechnende Zeiteinheiten von einer Woche.

3. Nutzung

Wir erwarten einen pfleglichen Umgang mit den gemieteten Ausrüstungsgegenständen und eine Nutzung durch ein Personal mit einschlägiger handwerklicher oder technischer Ausbildung bzw. nachweislich technischem Verständnis. Bitte beachten Sie die allgemeinen örtlichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften und zur Arbeitssicherheit. Wir weisen ausdrücklich auf das Tragen von Schutzkleidung hin.

4. Schäden / Verlust

Schäden an der Mietsache oder verloren gegangene bzw. nicht zurückgesendeten Mietgegenständen werden zu Lasten des Mieters in Höhe der Anschaffungskosten berechnet.

5. Nicht verwendetes Material

Für nicht benötigtes Verbrauchsmaterial, welches in Originalverpackung unbenutzt zurückgesendet wird, erhält der Mieter eine Rechnungsgutschrift.

6. Transportkosten / Transportrisiko

Jegliche Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Transportrisiko trägt der Mieter. Wir empfehlen daher stets einen versicherten Versand.

7. Zustand der Mietsache

Alle Mietanlagen sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände prüfen.

7. Aufbereitungskosten

Die Reinigung der Anlage nach Gebrauch erfolgt durch elector und ist in den Mietkosten enthalten. Bei außergewöhnlich starker Verunreinigung, z.B. durch Schlamm, ölhaltige oder organische Rückstände in den Anlagen wird der Aufwand für die Aufbereitung in Rechnung gestellt.

8. Haftungsausschluss

elector haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietanlage stehen. elector haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaussfall des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf stets auf Gefahr des Mieters.

Mit obigen Bedingungen erklären wir uns einverstanden:

Unterschrift Mieter:

Firmenstempel.....

Ort / Datum: